

Inhaltsverzeichnis

HF 1: AUSBILDUNGSPLATZANGEBOT ERHÖHEN UND SICHTBAR MACHEN 3

1. ANSPRACHE AKTIVER AUSBILDUNGSBETRIEBE	3
2. AUSBILDUNGSPLATZANGEBOTE LANDESEIGENER BETRIEBE	3
3. ANSPRACHE NEUER AUSBILDUNGSBETRIEBE	3
4. WERBUNG FÜR SCHÜLERPRAKTIKA	3
5. ANSPRACHE VON KMUs UND START-UPS	3
6. PEOPLE & CULTURE FESTIVAL	3
7. ANSPRACHE EHEMALIGER AUSBILDUNGSBETRIEBE	4
8. VERMITTLUNGS- UND BERATUNGSANGEBOTE FÜR UNTERNEHMEN	4
9. ANREIZMECHANISMEN AUSBILDUNGSPLATZANGEBOTS UND FÖRDERMÖGLICHKEITEN ZUR ERHÖHUNG DES AUSBILDUNGSPLATZANGEBOTES	4
10. ÖFFENTLICHKEITSARBEIT	4
11. DIALOG DER SOZIALPARTNER	4
12. VERBESSERUNG DER MELDUNG OFFENER AUSBILDUNGSPLÄTZE	4
13. SICHTBARKEIT VON STELLENANGEBOTEN	5
14. AUSBILDUNGSMARKETING	5
15. BERUFSORIENTIERUNG AN SCHULEN	5

HF 2: ÜBERGÄNGE IN AUSBILDUNG VERBESSERN UND VORHANDENE AUSBILDUNGSPLÄTZE BESETZEN 5

16. VERSTÄRKUNG PRAXISNAHE BERUFSORIENTIERUNG DURCH PRAKTIKA	5
17. PRAKTIKUMSWOCHE	5
18. BETRIEBSPRAKTIKA	5
19. ANSPRACHE VON AUSBILDUNGSINTERESSIERTEN JUGENDLICHEN - BERUFSORIENTIERUNGSAKTIONEN	6
20. AUSBILDUNGSMESSEN	6
21. BERUFSORIENTIERUNG IN LANDESEIGENEN BETRIEBEN	6
22. SCHULEWIRTSCHAFT, MINT NET UND AUSBILDUNGSBROSCHÜRE	6
23. PEER-TO-PEER-ANGEBOTE	6
24. AUSBILDUNGSALLIANZ	6
25. OPTIMIERUNG DER ÜBERGÄNGE	7
26. ELFTES PFLICHTSCHULJAHR	7
27. ÜBERGANGSBERATUNG	7
28. BERUFSORIENTIERUNG AB KLASSE 5	7
29. BERLINER AUSBILDUNGSMODELL	7
30. BERUFSORIENTIERUNG DER BUNDESAGENTUR	7
31. PASSGENAUE BESETZUNG UND EINSTIEGSQUALIFIZIERUNG	8
32. PASSGENAUE VERMITTLUNG ZUR VERHINDERUNG DER JUGENDARBEITSLOSIGKEIT	8
33. VERTIEFTE BERUFSORIENTIERUNG	8
33. VERTIEFTE BERUFSORIENTIERUNG	8
34. BERUFSORIENTIERUNG IN DEN BEZIRKEN	8
35. AUSBILDUNGSFÖRDERUNG IN KLIMABERUFEN	8
36. AUSBILDUNGSFÖRDERUNG IM HOTEL- UND GASTRONOMIEBEREICH	9

HF 3: BARRIEREN ABBAUEN UND ZIELGRUPPENGERECHTE ANGEBOTE ENTWICKELN	9
37. BEGLEITUNG FÜR JUGENDLICHE MIT UNGÜNSTIGEN STARTBEDINGUNGEN	9
38. GANZHEITLICHE BETREUUNG IM BAPP	9
39. NACHHOLEN DES MSA	9
40. ARRIVO AUSBILDUNG FÜR GEFLÜCHTETE	9
41. AUSBILDUNG FÜR GEFLÜCHTETE IN LANDESEIGENEN BETRIEBEN	10
HF 4: RAHMENBEDINGUNGEN VON AUSBILDUNG VERBESSERN	10
42. UNTERSTÜTZUNG VON UNTERNEHMEN	10
43. BESCHWERDE- UND BERATUNGSMÖGLICHKEIT FÜR AZUBIS	10
44 CLUSTER VON UNTERSTÜTZUNGSANGEBOTEN	10
45. BERATUNG UND UNTERSTÜTZUNG AN OBERSTUFENZENTREN UND BERUFLICHEN SCHULEN	10
46. ÜBERSICHT ÜBER TARIFLICHE AUSBILDUNGSVERGÜTUNGEN UND AUSBILDUNGSBEDINGUNGEN	10
47. FÖRDERUNG DER WOHSITUATION VON AUSZUBILDENDEN	11

Abkürzungen:

HF- Handlungsfeld

HF 1: Ausbildungsplatzangebot erhöhen und sichtbar machen

1. Ansprache aktiver Ausbildungsbetriebe

Die TOP 50 der größten Arbeitgeber Berlins werden mit dem Ziel, die Unternehmen zur Erhöhung ihres Ausbildungsplatzangebots zu motivieren, direkt angesprochen und fortlaufend begleitet. Die Bündnispartner verständigen sich darauf, dafür insbesondere auch exklusive Unternehmensbesuche auf Spitzenebene durchzuführen.

- Verantwortlichkeit: Senat, IHK, HWK, UVB, DGB

2. Ausbildungsplatzangebote landeseigener Betriebe

Die landeseigenen Betriebe werden in ihren Vorhaben (wie z.B. dem BVG-Ausbildungscampus) unterstützt, um das Ausbildungsplatzangebot deutlich zu erhöhen.

- Verantwortlichkeit: SenWiEnBe

3. Ansprache neuer Ausbildungsbetriebe

Qualifiziertes Ausbildungspersonal und Ausbildungsbefähigung sind eine grundlegende Voraussetzung, um duale Ausbildung im Betrieb durchführen zu können. Dafür werden die Unternehmen durch eine systematische und passgenaue Beratung zur Ausbildungsbefähigung und Qualifizierung von neuem Ausbildungspersonal unterstützt.

- Verantwortlichkeit: Zuständige Stellen der Berufsbildung gem. BBiG und HwO in Berlin (federführend); alle anderen Partner flankierend

4. Werbung für Schülerpraktika

Um bisher nicht in der dualen Ausbildung engagierte Betriebe zu motivieren, zusätzliche duale Ausbildungsplätze zu schaffen, werden diese verstärkt auf Schülerpraktika, das Berliner Ausbildungsmodell (BAM) und die Einstiegsqualifizierung (EO) als Instrumente und Möglichkeiten zum niedrigschwelligen Einstieg in Ausbildungsaktivitäten hingewiesen sowie dafür sensibilisiert und beraten.

- Verantwortlichkeit: Zuständige Stellen der Berufsbildung gem. BBiG und HwO in Berlin (federführend); Bundesagentur für Arbeit in Berlin, SenASGIVA, SenBJF, SenWiEnBe (flankierend)

5. Ansprache von KMUs und Start-ups

Bei Unternehmensgesprächen mit Kleinen und Mittleren Unternehmen (KMU) und im Startup Bereich wird dafür geworben, das Ausbildungsengagement zu erhöhen. Die Themen Ausbildung und Fachkräfte werden als regelmäßige Schwerpunktthemen bei Unternehmensbesuchen gesetzt.

- Verantwortlichkeit: SenWiEnBe (federführend); IHK, HWK, SIBB e.V., Senat (flankierend)

6. People & Culture Festival

Zur Unterstützung des Nachwuchs- und Fachkräftebedarfs in der Kreativwirtschaft fördert die Senatsverwaltung für Wirtschaft das People&Culture-Festival. Durch Informationen und Matchmaking-Veranstaltungen werden Unternehmen mit neuen Mitarbeitenden und Auszubildenden in Verbindung gebracht.

- Verantwortlichkeit: SenWiEnBe

7. Ansprache ehemaliger Ausbildungsbetriebe

Es wird eine fortlaufende, breite Telefonansprache ehemaliger Ausbildungsbetriebe durchgeführt. Ziel der Ansprache ist, aktuelle Herausforderungen bei der Bereitstellung von Ausbildungsangeboten zu eruieren und Betriebe für die Ausbildung zu reaktivieren.

- Verantwortlichkeit: Zuständige Stellen der Berufsbildung gem. BBiG und HwO in Berlin

8. Vermittlungs- und Beratungsangebote für Unternehmen

Eine erfolgreiche Reaktivierung setzt in der Folge voraus, dass Unternehmen sowie Bewerberinnen und Bewerber durch beidseitige Beratung und Unterstützung auch zusammenfinden. Dafür soll die Ansprache der Unternehmen mit weitergehenden Vermittlungs-, Beratungs- und Unterstützungsangeboten der verschiedenen Akteurinnen und Akteure der Berufsbildung in Berlin verbunden werden.

- Verantwortlichkeit: Zuständige Stellen der Berufsbildung gem. BBiG und HwO in Berlin, Bundesagentur für Arbeit in Berlin (federführend),
- SenASGIVA, SenWiEnBe (flankierend)

9. Anreizmechanismen Ausbildungsplatzangebots und Fördermöglichkeiten zur Erhöhung des Ausbildungsplatzangebotes

Über das Berliner Ausbildungsplatzprogramm (BAPP) sowie die Richtlinienförderung wird die Schaffung zusätzlicher Ausbildungsplätze im Land Berlin gefördert.

- Verantwortlichkeit: SenASGIVA

Unternehmen im Land Berlin werden über die bestehenden Fördermöglichkeiten und deren Inanspruchnahme verstärkt und besser informiert.

- Verantwortlichkeit: Alle Bündnispartner

10. Öffentlichkeitsarbeit

Die Bündnispartner sehen in einer öffentlichen Wertschätzung von dualer Ausbildung sowie einem positiven Image von Ausbildung in der Öffentlichkeit adäquate Anreize zur Erhöhung des Ausbildungsplatzangebots. Analog z.B. zum Brandenburger Ausbildungspreis werden öffentlichkeitswirksame Formen der Anerkennung für Betriebe/Branchen/Gewerke in Bezug auf Ausbildungsqualität und -attraktivität, Innovation sowie für die Erhöhung der Ausbildungsquote entwickelt.

- Verantwortlichkeit: Alle Bündnispartner

11. Dialog der Sozialpartner

Der DGB wird den Dialog mit den Sozialpartnern zu tariflichen Umlagesystemen intensivieren.

- Verantwortlichkeit: DGB

12. Verbesserung der Meldung offener Ausbildungsplätze

Es wird darauf hingewirkt, dass Unternehmen ihre offenen Ausbildungsplätze verstärkt an die Bundesagentur für Arbeit in Berlin melden.

- Verantwortlichkeit: Zuständige Stellen der Berufsbildung gem. BBiG und HwO in Berlin (federführend); IJVB, SenASGIVA, SenWiEnBe (flankierend)

13. Sichtbarkeit von Stellenangeboten

Die Möglichkeit der Meldung von Ausbildungsstellen wird für Unternehmen so einfach wie möglich gestaltet. Damit ist auch das Ziel verbunden, die angebotenen Stellen adäquat sichtbar zu machen.

- Verantwortlichkeit: Bundesagentur für Arbeit in Berlin

14. Ausbildungsmarketing

Die Bündnispartner und insbesondere die zuständigen Stellen der Berufsbildung unterstützen und beraten verstärkt die Betriebe in ihrem Verantwortungsbereich bei deren Ausbildungsmarketing durch entsprechende Instrumente und Maßnahmen (z.B. Podcasts, Workshops und elektronische Systeme wie „Connectoor“). Bei der Unterstützung und Beratung wird ein besonderer Fokus auf eine adäquate Ansprache in den von jungen Menschen genutzten Medien gelegt. Alle Bündnispartner begleiten diese Unterstützungsarbeit für die Unternehmen durch einen Austausch über Best-Practice- Beispiele.

- Verantwortlichkeit: Zuständige Stellen der Berufsbildung gem. BBiG und HwO

15. Berufsorientierung an Schulen

Die SenBJF informiert die Schulen und BO-Teams über Ausbildungsplatz und Berufsorientierungsangebote und empfiehlt den Schulen, diese Angebote über schulische Kommunikationsmedien wie z.B. Lernmanagementsysteme, IServ, digitale Stundenpläne etc. zu bewerben.

- Verantwortlichkeit: Sen BJJ

HF 2: Übergänge in Ausbildung verbessern und vorhandene Ausbildungsplätze besetzen

16. Verstärkung praxisnahe Berufsorientierung durch Praktika

Es werden fortlaufend attraktive Praktikumsplätze für Schülerinnen und Schüler sowie im Übergangsbereich (z.B. für das Berliner Ausbildungsmodell, die Integrierte Berufsausbildungsvorbereitung und das 11. Pflichtschuljahr) eingeworben.

- Verantwortlichkeit: Zuständige Stellen der Berufsbildung gem. BBiG und HwO in Berlin, UVB

17. Praktikumswoche

Das gemeinsame und bewährte Projekt Praktikumswoche wird fortgeführt.

- Verantwortlichkeit: Alle Bündnispartner

18. Betriebspraktika

Um für die Ausweitung von Betriebspraktika den institutionellen Rahmen zu schaffen, wird die verbindliche Durchführung von Betriebspraktika in den Jahrgangsstufen 9 und 10 in allen Schularten im Landeskonzept Berufliche Orientierung verankert.

- Verantwortlichkeit: Sen BfJ

19. Ansprache von ausbildungsinteressierten Jugendlichen-Berufsorientierungsaktionen

Dezentrale Aktionen in allen Schularten und die Präsenz auf Veranstaltungen, Berufsmessen und -börsen werden verstärkt. Formate wie das Karrieremobil, der Talente Check Berlin oder der Komm-auf-Tour-Erlebnisparkours werden genutzt und weiterentwickelt, um Jugendlichen ihre Stärken entdecken zu lassen und ihnen Orientierungshilfen für Praktika zu geben.

- Verantwortlichkeit: Alle Bündnispartner

20. Ausbildungsmessen

Es werden gezielte Ausbildungsmessen und Veranstaltungsformate in Branchen bzw. Berufsfeldern mit dem größten Bewerberinteresse bzw. den meisten offenen Ausbildungsplätzen durchgeführt. Auch in den Berliner Bezirken werden Ausbildungsmessen angeboten.

- Verantwortlichkeit: Alle Bündnispartner

21. Berufsorientierung in landeseigenen Betrieben

Die landeseigenen Betriebe werden in ihren Vorhaben für eine verbesserte Berufsorientierung durch Schulkooperationen und Teilnahmen an Ausbildungsmessen unterstützt.

- Verantwortlichkeit: SenWiEnBe

22. SCHULEWIRTSCHAFT, MINT Net und Ausbildungsbroschüre

Die Websites SCHULEWIRTSCHAFT und Mint-Netz Berlin Brandenburg der UVB werden weiterentwickelt und durch die Bündnispartner beworben. Die Ausbildungsbroschüre der UVB zu Ausbildungsberufen, Angeboten zur Berufsorientierung und Ansprechpartnern bei den UVB-Mitgliedern, Verbänden und Innungen wird aktualisiert und beworben.

- Verantwortlichkeit: UVB

23. Peer-to-Peer-Angebote

In Berlin haben die IHK, die HWK, die Wirtschafts- und Sozialpartner sowie der Senat mit den von ihm geförderten Projektträgern erfolgreiche Formate der Peer-to-Peer-Kommunikation und der Information von ausbildungsinteressierten entwickelt. Ausbildungsbotschafterinnen und -botschafter, Schulpatinnen und Schulpaten, Azubis beim Karrieremobil oder die Projektstage der DGB-Jugend leisten wichtige Beiträge zu einer an den Interessen potentieller Auszubildenden ausgerichteten Berufsorientierung. Projekte wie girlsatec oder die Mobile Bauwerkstatt demonstrieren Ausbildungsinhalte zielgruppengerecht und auf eine an den Interessen der Jugendlichen orientierte Art und Weise. Mit dem Ziel des Angebots passgenauer Praktikums- und Ausbildungsangebote werden diese und weitere Formate fortgeführt und weiterentwickelt.

- Verantwortlichkeit: Senat, IHR, HWK, UVB, DGB

24. Ausbildungsallianz

Die Ausbildungsallianz wird in allen vier Phasen („Woche der Ausbildung“, „Nicht ohne Ausbildung in die Ferien“, „Jetzt aber los: Chance nutzen“ sowie „Nachvermittlung“) durch abgestimmte Beiträge der Bundesagentur für Arbeit in Berlin berlinweit auf jährlich über 20 Messen, Börsen, Speed-Datings

sowie individuellen Hausformaten umgesetzt. In jeder allgemeinbildenden Schule werden jeweils in Klasse 8, Klasse 9 und Klasse 10 mindestens eine BO-Veranstaltung und regelmäßige Schulsprechstunden garantiert.

- Verantwortlichkeit: Bundesagentur für Arbeit in Berlin

25. Optimierung der Übergänge

Die Erkenntnisse der Studie [„Fachliche Impulse zur Optimierung des Berliner Übergangssektors Schule-Beruf“](#) des Forschungsinstituts Betriebliche Bildung (f-bb) werden ausgewertet und bei den Überlegungen zur Verbesserung des Übergangsgeschehens berücksichtigt. SenBJF und SenASGIVA werden dabei einbezogen.

- Verantwortlichkeit: uvb

26. Elftes Pflichtschuljahr

Die stufenweise Einführung des 11. Pflichtschuljahrs ab dem Schuljahr 2024/2025 für Jugendliche, die nach Beendigung der allgemeinen Schulpflicht in kein Ausbildungsverhältnis übergehen, findet unter aktiver Einbindung der Stakeholder der beruflichen Bildung statt.

- Verantwortlichkeit: Sen BJF

27. Übergangsberatung

Die Bündnispartner haben das Ziel, dass es (insbesondere im Kontext des 11. Pflichtschuljahres) künftig eine verpflichtende und dokumentierte Beratung beim Übergang gibt. Die Voraussetzungen dafür werden geprüft.

- Verantwortlichkeit: Sen BJF (Prüfung); BO-Teams an den allgemeinbildenden Schulen (Umsetzung)

28. Berufsorientierung ab Klasse 5

Die Berufsorientierung wird in allen Schularten ab Klasse 5 konzeptionell gestärkt. Die Teams der Berufs- und Studienorientierung (BO-Teams und -Tandems) werden über gezielte Qualifizierungen gestärkt.

- Verantwortlichkeit: Sen BJF

29. Berliner Ausbildungsmodell

Das Berliner Ausbildungsmodell (BAM), das Jugendlichen ohne Ausbildungsplatz im Wunschberuf eine Chance auf eine duale Ausbildung eröffnet, wird zum Schuljahr 2024/25 vom Schulversuch in die Regelform überführt.

- Verantwortlichkeit: Sen BJF

30. Berufsorientierung der Bundesagentur

Die Bundesagentur für Arbeit in Berlin ist Partnerin, um das System der Berufsorientierung in Berlin weiterzuentwickeln und zu systematisieren.

- Verantwortlichkeit: Bundesagentur für Arbeit in Berlin

31. Passgenaue Besetzung und Einstiegsqualifizierung

Betriebe werden durch das Projekt „Passgenaue Besetzung“ der IHK Berlin und eine verstärkte Bewerbung und Beratung zur Nutzung des Instruments Einstiegsqualifizierung durch (Online-) unterstützt. Ausbildungsinteressierte Jugendliche werden Bewerbungstrainings verstärkt unterstützt.

- Verantwortlichkeit: IHK

32. Passgenaue Vermittlung zur Verhinderung der Jugendarbeitslosigkeit

Die passgenaue Vermittlung von Jugendlichen in eine Berufsausbildung ist ein wichtiger Beitrag zur Verhinderung von Jugendarbeitslosigkeit. Die Bundesagentur für Arbeit in Berlin macht dafür jedem jungen Menschen ein Angebot für Ausbildung oder Arbeit. Vor oder spätestens bei Arbeitslosmeldung wird ein passendes Arbeits- oder Ausbildungsangebot mit intensiver Integrationsbegleitung unterbreitet. Länger arbeitslose Jugendliche werden ganzheitlich und gegebenenfalls aufsuchend betreut. Dazu werden Kooperationen mit Freizeiteinrichtungen, Sozialarbeit und Kiezstrukturen eingegangen.

- Verantwortlichkeit: Bundesagentur für Arbeit in Berlin

33. Vertiefte Berufsorientierung

Im Rahmen des Berliner Programms vertiefte Berufsorientierung (BVBO 4you) als größte flankierende Maßnahme beruflicher Orientierung in Berlin werden Schülerinnen und Schülern sowie den Schulen ergänzend und zusätzlich zu anderen Angeboten der Berufs- und Studienorientierung in den allgemeinbildenden Schulen flexibel und bedarfsorientiert Qualifizierungsangebote in Form von vier Modulen gemacht.

- Verantwortlichkeit: SenASGIVA

33. Vertiefte Berufsorientierung

Im Rahmen des Berliner Programms vertiefte Berufsorientierung (BVBO 4you) als größte flankierende Maßnahme beruflicher Orientierung in Berlin werden Schülerinnen und Schülern sowie den Schulen ergänzend und zusätzlich zu anderen Angeboten der Berufs- und Studienorientierung in den allgemeinbildenden Schulen flexibel und bedarfsorientiert Qualifizierungsangebote in Form von vier Modulen gemacht.

- Verantwortlichkeit: SenASGIVA

34. Berufsorientierung in den Bezirken

Regionale Aktivitäten und Netzwerkstrukturen der beruflichen Orientierung in den Berliner Bezirken werden gefördert. Die Verzahnung mit anderen berlinweiten Maßnahmen, wie z.B. der Praktikumswoche, wird ausgebaut.

- Verantwortlichkeit: SenASGIVA

35. Ausbildungsförderung in Klimaberufen

Projekte wie die Klimawerkstatt werden gefördert, um Auszubildenden in einem gewerkeübergreifenden Ansatz Klimaberufe vorzustellen und sie für eine Ausbildung in diesen Branchen zu motivieren. Die Förderung der Klimaakademie der Schornsteinfeger- Innung ist in Prüfung.

- Verantwortlichkeit: SenWiEnBe

36. Ausbildungsförderung im Hotel- und Gastronomiebereich

Speziell im Bereich Hotellerie und Gastronomie werden Projekte zur Nachwuchs- und Fachkräftegewinnung (u.a. Gönn dir-Gastro-Projekt) gefördert. Die SenWEB unterstützt den DEHOGA bei der Projektierung des „Hoga-Campus“ mit dem Ziel einer zügigen Umsetzung zur Schaffung eines integrierten Ausbildungscampus.

- Verantwortlichkeit: SenWiEnBe

HF 3: Barrieren abbauen und zielgruppengerechte Angebote entwickeln

37. Begleitung für Jugendliche mit ungünstigen Startbedingungen

Die UVB haben die Joblinge gAG Berlin mit einem zweijährigen Pilotprojekt #chancen.nutzen Ausbildung für Jugendliche mit ungünstigen Startbedingungen aus Berliner Brennpunktschulen beauftragt, um insgesamt 140 Schülerinnen und Schüler auf ihrem Weg ins Berufsleben zielgerichtet unterstützen zu können. Intensive Begleitungen und Coachingangebote verbessern die Übergänge deutlich.

- Verantwortlichkeit: UVB

38. Ganzheitliche Betreuung im BAPP

Die SenASGIVA wird im Rahmen der Weiterentwicklung des BAPP ab 2024 ein neues Modul Ganzheitliche Betreuung einführen. Im Vordergrund der ganzheitlichen Begleitung stehen zuerst die Identifizierung von individuellen Handlungs- und Unterstützungsbedarfen und anschließend der Unterbreitung zielgruppenspezifischer und passgenauer Unterstützungsangebote.

Verantwortlichkeit: SenASGIVA

39. Nachholen des MSA

Die SenASGIVA wird über das ESF+-Förderinstrument 10 „Fachkräftesichernde Qualifizierung zum Nachholen des MSA“ (FO MSA) besonders benachteiligten jungen Erwachsenen bis 30 Jahre mit erfüllter Schulpflicht fördern. Das Instrument hat den Zweck, den Zugang zur beruflichen Bildung zu verbessern.

- Verantwortlichkeit: SenASGIVA

40. ARRIVO Ausbildung für Geflüchtete

Die SenASGIVA wird mit dem Projekt Arrivo geflüchteten Menschen eine bessere berufliche Perspektive eröffnen und ihre Integration in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt zu fördern sowie eine verbesserte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ermöglichen.

- Verantwortlichkeit: SenASGIVA

41. Ausbildung für Geflüchtete in landeseigenen Betrieben

Die landeseigenen Betriebe werden in ihren Projekten für eine verbesserte Berufsorientierung und bei der Ausbildungsplatzsuche von Geflüchteten unterstützt.

- Verantwortlichkeit: SenWiEnBe

HF 4: Rahmenbedingungen von Ausbildung verbessern

42. Unterstützung von Unternehmen

Die IHK wird ihre Maßnahmen zur Unterstützung der Unternehmen bei der Qualitätssicherung am Lernort Betrieb prüfen und bei Bedarf zielgerecht anpassen. Die IHK wird ihre Maßnahmen zur Vermeidung von Vertragslösungen (z.B. im Rahmen der Ausbildungsberatung und Schlichtungsarbeit) prüfen und bei Bedarf zielgerecht anpassen.

- Verantwortlichkeit: IHK

43. Beschwerde- und Beratungsmöglichkeit für Azubis

IHK und HWK richten neue niedrigschwellige Online-Kanäle für anonyme Beschwerden und zur Beratung von Azubis ein. Der DGB wird die Bewerbung seines Beratungsprojektes „Dr. Azubi“ intensivieren.

- Verantwortlichkeit: IHK, HWK, DGB

44 Cluster von Unterstützungsangeboten

Die zuständigen Stellen erarbeiten gemeinsam Cluster von Unterstützungsbedarfen bei den Unternehmen und entwickeln daraus Beratungs- und Unterstützungsangebote.

- Verantwortlichkeit: Zuständige Stellen der Berufsbildung gem. BBiG und HwO

45. Beratung und Unterstützung an Oberstufenzentren und beruflichen Schulen

An allen beruflichen Schulen und Oberstufenzentren gibt es multiprofessionelle schulinterne und Unterstützungsteams (Schulsozialarbeit, Beratungs-Inklusionskoordinationen, Bildungsbegleitung, Beratungslehrkräfte etc.) zur Förderung und Unterstützung der Auszubildenden. Auszubildende in der dualen betrieblichen Berufsausbildung mit Flucht- und Migrationshintergrund haben darüber hinaus die Möglichkeit, zusätzlich an Berufssprachkursen teilzunehmen.

- Verantwortlichkeit: Sen BfJ

46. Übersicht über tarifliche Ausbildungsvergütungen und Ausbildungsbedingungen

Der DGB wird auf Grundlage der Daten des WSI-Tarifarchivs eine Übersicht zu tarifvertraglich geregelten Ausbildungsbedingungen in Berlin erstellen. Es wird vorgeschlagen, eine Übersicht über Ausbildungsvergütungen für Berlin Brandenburg auf Basis des gemeinsamen Tarifregisters zu erstellen.

- Verantwortlichkeit: DGB

47. Förderung der Wohnsituation von Auszubildenden

SenASGIVA prüft die Möglichkeit der Errichtung eines Azubiwerkes, um zum einen die Versorgung von Auszubildenden mit Wohnraum zu verbessern und zum anderen die Beteiligungsstrukturen sowie die Interessenvertretung von Auszubildenden zu stärken.

- Verantwortlichkeit: SenASGIVA